



Association Suisse des Thérapeutes en psychomotricité  
Schweizerischer Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten  
Associazioni Svizzera dei Terapeuti della Psicomotricità



## **Psychomotorik: eine wirksame, entwicklungsfördernde Massnahme für schulisches Lernen und Prävention von sekundären Verhaltensstörungen**

Kinder mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten können nur mit Mühe ruhig sitzen, bewegen sich ungeschickt und stolpern über ihre eigenen Füße; oder aber sie sind ängstlich und gehemmt und weichen Bewegungsangeboten aus. Die möglichen Ursachen für ein solches Verhalten sind verschieden und vielfältig. Zeigen sich im Bewegungsverhalten eines Kindes Schwierigkeiten, so hat dies Auswirkungen auf das Lernen und die sozialen Kontakte: Ein unruhiges, zappeliges Kind kann sich schlecht konzentrieren; ein ängstliches, ungeschicktes Kind hat häufig wenig Selbstvertrauen und verweigert nötige Lernschritte. Diese Kinder brauchen eine professionelle Unterstützung, damit sie nicht resignieren oder aggressiv und auffällig werden.

In der Psychomotoriktherapie kann durch gezielte Bewegungsangebote und unter Einbezug der Erkenntnisse des Zusammenhangs von Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Gefühlen die Entwicklung dieser Kinder gefördert werden. Die Arbeit orientiert sich an den Stärken der Kinder und setzt bei ihren Ressourcen an.

Ein weiterer Faktor für eine erfolgreiche Therapie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen in Form von Beratung und Unterstützung. Die Psychomotoriktherapie setzt eine Fachabklärung mit einer Indikation voraus. Angebotsformen sind ambulante Einzel- und Gruppentherapie und integrative psychomotorische Förderung eines Kindes oder Jugendlichen im Klassenverband.

Zum Berufsauftrag gehört die fachbezogene und präventive Beratung von Lehrpersonen und Klassen. Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten bringen ihr Wissen über Bewegungsentwicklung und Bewegungserziehung in den Unterricht ein.

Im Sinne der Prävention und Früherfassung motorischer und sekundärer Verhaltensstörungen wird die Psychomotoriktherapie schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt.

Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut verfügt über ein von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) anerkanntes Fachhochschuldiplom in Psychomotoriktherapie. Die Psychomotoriktherapie ist in der Schweiz Teil des Bildungssystems und ist von der EDK als Angebot in der Regel- und Sonderschule anerkannt.

Im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes und der Verordnung zu den Sonder-



Association Suisse des Thérapeutes en psychomotricité  
Schweizerischer Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten  
Associazioni Svizzera dei Terapeuti della Psicomotricità



pädagogischen Massnahmen macht der Kanton Zürich inhaltliche und strukturelle Vorgaben zu den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen. Diese vom Kanton angestrebte Vereinheitlichung begrünnen wir, sie sollte sich aber logischerweise auch in den Anstellungsbedingungen niederschlagen. Es ist zu verhindern, dass wir als Gemeindeangestellte individuelle Arbeitsverträge aus-handeln müssen. Ohne kantonale Regelung können die jeweiligen An-stellungsbedingungen von den einzelnen Behörden willkürlich festgelegt werden. Eine Kantonalisierung der pädagogisch-therapeutisch Angestellten würde gewinnbringend eine gleichwertige Versorgung der Angebote in allen Schulgemeinden gewährleisten.

[www.astp.ch](http://www.astp.ch)  
[www.Psychomotoriktherapie.ch](http://www.Psychomotoriktherapie.ch)

18.9.2009/astp/ Arbeitsgruppe Zürich